

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 241**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Keller den Antrag
folgenden Tagesordnungspunkt:

**TOP 14.) Neubau eines Betriebsleiterhauses mit betrieblichen
Funktionsräumen und Garage, FINr. 721,
Gemarkung Türkenfeld,
hier: Lageänderung des Betriebsleiterhauses**

aufgrund Dringlichkeit aufzunehmen.

Abst.Erg.: 16 : 0

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

..... keine

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 242**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

TOP 2.) 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzstraße“ betreffend Nutzungsänderung des Kinderspielplatzes als Bauland, FINr. 259/16, Gemarkung Türkenfeld, Nähe Kreuzstraße und Weißenhornstraße

a) **Beratung bezüglich eines Antrages der Eigentümer vom Grundstück FINr. 273/0 (angrenzend bisheriger Kinderspielplatz), Gemarkung Türkenfeld, auf Ausweisung als Bauland**

b) **Aufstellungsbeschluss**

Bisherige Beschlüsse:

-GR-Sitzung vom 17.09.2014

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 17.09.2014 wurden dem Gemeinderat verschiedene Konzepte zur Nutzungsänderung des Kinderspielplatzes vorgestellt. Favorisiert wurde die Variante 1 (Einfamilienhaus sowie Doppelhaus). Der Planungsverband wurde mit der Erstellung eines Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplans Kreuzstraße vom Gemeinderat Türkenfeld beauftragt.

Für die, an den Kinderspielplatz angrenzende Grünfläche (FINr. 273/0, Gemarkung Türkenfeld) beantragen die Eigentümer eine Ausweisung als Bauland.

Ausschnitt BPlan Kreuzstraße (Spielplatz, Grünfläche)



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 243**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

Eine Ausweisung der gesamten Grünfläche von FINr. 273/0 als Bauland wird aus ortsplanerischen Gründen, brandschutzrechtlichen Bedenken (Schutzzone Wald) sowie eine unzureichende Erschließung nicht empfohlen. In die Bebauungsplanänderung kann eine ca. 620 qm große Teilfläche der bisherigen Grünfläche aus FINr. 273/0, Gemarkung Türkenfeld, berücksichtigt werden. Diese Teilfläche grenzt unmittelbar an den bisherigen Spielplatz an. Der Bitte des Eigentümers, ob der bestehende Schuppen in die Planungen mit einbezogen werden kann, sollte nicht entsprochen werden. Eine sinnvolle Bebauung ist in diesem Fall nicht gegeben.

Änderungsentwurf einschließlich Bauland für ca. 620 qm Teilfläche aus FINr. 273/0, Gemarkung Türkenfeld:



Beschluss:

- a) Der Gemeinderat bewilligt für eine ca. 620 qm große Teilfläche des Grundstückes FINr. 273/0, Gemarkung Türkenfeld, eine Ausweisung als Bauland. Das Maß der Bebauung orientiert sich an die Bebauung der näheren Umgebung (max. ein Doppelhaus ohne Berücksichtigung des bestehenden Schuppens). Die Zufahrt zur verbleibenden Grünfläche wird in die Planung miteinbezogen.

Abst.Erg.: 16 : 0

- b)** Der Gemeinderat Türkenfeld beschließt für den bisherigen Spielplatz FINr. 259/16, Nähe Kreuzstraße und Weißenhornstraße, Gemarkung Türkenfeld, eine zweite Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzstraße“ im Verfahren gem. § 13 BauGB auf der Basis des städtebaulichen Entwurfes aufzustellen. In die Änderungsplanung soll eine ca. 620 große Teilfläche (angrenzend an den bisherigen Kinderspielplatz) , FINr. 273/0, Gemarkung Türkenfeld berücksichtigt werden.

Abst. Erg.: 16 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 245**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

TOP 3.)

Bebauungsplan zum Einheimischenmodell „Am Bühlacker“ für das Gebiet Nähe Bahnhofstraße betreffend die Grundstücke FINrn. 1358/2, 1358/15, 1375/0 sowie eine Teilfläche aus FINr. 1355/3 und 1358/6, Gemarkung Türkenfeld

**Aufstellung eines Bebauungsplanes –
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

bisherige Beschlüsse:

GR-Sitzung vom 06.11.2013, nichtöffentlich Nr. 15/177

Sachvortrag:

Eine im Herbst 2012 seitens der Gemeinde im Ortsgebiet durchgeführte Bürgerbefragung zeigte einen konkreten Bedarf an weiterem Wohnraum. Insbesondere junge Erwachsene und Familien streben den Bau bzw. Erwerb von Wohneigentum an. Die im Rahmen der Umfrage ermittelte Zahl von potentiellen 80 Interessenten dürfte mittlerweile – aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und steigenden Mieten – nochmals höher liegen. Eine Anfang 2013 gebildete Arbeitsgruppe lotete im Anschluss an die Umfrage aus, auf welchen Flächen ein Einheimischenmodell (z.B. ähnlich dem Doringveld) sowie seniorengerechtem Wohnen verwirklicht werden kann. Nach Abstimmung mit dem Gemeinderat nahmen Bürgermeister und Verwaltung konkrete Gespräche mit der Eigentümer-Familie einer größeren Fläche im Ortszentrum auf.

Die Eigentümerfamilie hat mittlerweile ihre Bereitschaft signalisiert, die Grundstücke FINrn. 1358/2, 1358/15 (5.169 m²) und 1375/0 (8.984 m²) mit insgesamt 14.153 m² Fläche der Gemeinde zur Überplanung und Baulandausweisung zu überlassen. Der Bauträger, erklärte sich zur Durchführung des städtebaulichen Konzepts als Einheimischenmodell sowie seniorengerechtem Wohnen bereit. Die Umsetzung des Projekts durch einen Bauträger hat sich bewährt. So wurde im Jahr 2005 das Einheimischenmodell „Im Doringveld“ verwirklicht. Das geplante Baugebiet „Am Bühlacker“ soll sich in seiner Baustruktur und Wohndichte an dem Siedlungscharakter „Im Doringveld“ orientieren. Die Modalitäten werden vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat Türkenfeld in einem notariell zu beurkundenden städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger geregelt.

In einem persönlichen Gespräch am 23.10.2014 wurde dem Landratsamt Fürstentfeldbruck das Konzept vorgestellt. Die Kreisbaumeisterin begrüßte die Planung, in welcher eine sinnvolle Nachverdichtung von innerörtlichen freien Flächen angestrebt wird.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 249**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

**TOP 4.) Bauantrag;
Neubau einer Maschinen- und Bergehalle, FINr. 1268/0
Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

-/-

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück FINr. 1268/0, Gemarkung Türkenfeld, ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle geplant.

Die Grundfläche der 36,00 x 23,80 m großen Halle (incl. Vordach > 1,50 m) beläuft sich auf 856,90 m². Die Außenwände einschl. Putz, Dämmstoffe und Bekleidungen werden mit Beton sowie Trapezblech, Farbton grau-weiß, ausgeführt. Das Dach mit einer Firsthöhe von 9,29 m ist als Thermodach mit PU-Schaumkern, Farbton rotbraun geplant.

Der Standort der beantragten landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle befindet sich in der Nähe der landwirtschaftlichen Betriebsstelle. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Türkenfeld ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt (Außenbereich).

Die Privilegierung wird vom Landratsamt geprüft.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 16 : 0

TOP 5.)

Aktualisierung des Straßenverzeichnisses und Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten

hier: Beratung und Beschlussfassung

Bisherige Beschlüsse:

Sachvortrag:

Im vergangenen Jahr wurde entsprechend den Vorgaben der Regierung von Oberbayern die alte Kilometrierung der Kreisstraßen umgestellt. Die Beschilderung wurde entsprechend ausgetauscht.

Im Zuge der Anpassung des Bestandsverzeichnisses für die Kreisstraßen wurden auch die Ortsdurchfahrtsgrenzen überprüft und neu festgesetzt. Unterschieden wird nunmehr zwischen Verknüpfungsbereichen (keine direkte Erschließung von Grundstücken) und Erschließungsbereichen, wobei diese gleichbedeutend mit den Ortsdurchfahrtsgrenzen sind.

Die bisherige Ortsdurchfahrtsgrenze der FFB 3 in der Beurer Straße, Einmündung Richard-Wagner-Straße wird aufgehoben. Der neufestgesetzte Erschließungsbereich beginnt in der Beurer Straße an der Einmündung der Straße „An der Kälberweide“. Der Abschnitt zwischen dem neuen Erschließungsbereich und der Einmündung der Straße „Am Brand“ (südl. Ortseingang) wird als Verknüpfungsbereich festgesetzt, da einzelne Zufahrten keinen Erschließungsbereich begründen.

Am Ortsausgang Richtung Moorenweis ergeben sich außer der Umbenennung der Ortsdurchfahrtsgrenze zum Erschließungsbereich keine Änderungen.

Die Ortsdurchfahrtsgrenze der FFB 5 nach der letzten Bebauung in der Zankenhäusener Straße ortsauswärts (Einmündung Gollenbergweg) entfällt und wird als Verknüpfungsbereich festgelegt. Das Ende des künftigen Erschließungsbereichs befindet sich nun an der Zankenhäusener-/Ecke Gollenbergstraße.

Die Neueinteilung der Straßenbereiche hat keine Auswirkungen auf Ortsende bzw. –beginn oder Zuweisung von Kfz-Mitteln. Lediglich zur Abrechnung von Erschließungskosten ist die Anpassung des Bestandsverzeichnisses notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die von der Regierung von Oberbayern vorgeschlagenen Einteilungen der Kreisstraßen.

Abst.Erg.: 16 : 0

TOP 6.) Aktionsplan zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
Information des Gemeinderates

Bisherige Beschlüsse:

./.

Sachvortrag:

In der Kreistagssitzung vom 28.04.2014 wurde beschlossen, dass der Landkreis zusammen mit den Kommunen und örtlichen Banken und Sparkassen die Erstellung eines Aktionsplanes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum anstrebt. Voraussetzung ist, dass die Kommunen dazu bereit sind und diese Koordination gewünscht wird. Das Anschreiben des Landrats vom 10.06.2014 wurde an die Gemeinderatsmitglieder verteilt. Darin wird explizit darauf hingewiesen, dass dies nur sinnvoll ist, wenn bei den Beteiligten ein echtes grundsätzliches Interesse an der Mitwirkung und Erstellung eines solchen Planes besteht. Insbesondere muss vorab in den Gremien geklärt werden ob in den nächsten Jahren eine aktive Wohnraumförderung betrieben oder sich an einer Förderung an einem landkreisweiten Aktionsplan beteiligt wird. Von Seiten der Verwaltung wurde die Anfrage positiv bewertet und der Bedarf nach einer landkreisweiten Zusammenarbeit anerkannt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass es aus haushaltstechnischen Gründen kaum Möglichkeiten gibt Finanzmittel hierfür bereit zu stellen. Sobald nähere Einzelheiten zum Aktionsplan vorliegen werden diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

TOP 7.) WAM-Studie der Technischen Universität
Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde

Bisherige Beschlüsse:

./.

Sachvortrag:

Der Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistags hat am 21.07.2014 die Teilnahme an der WAM-Studie (Wohnen – Arbeiten – Mobilität) der Technischen Universität München unter der Voraussetzung beschlossen, dass sich auch Kommunen des Landkreises finanziell beteiligen. Der Landkreis unterstützt die Studie mit 10.000,00 €.

Die Studie untersucht die wechselseitige Abhängigkeit der Entscheidungen zu Wohnungsstandort, Arbeitsplatz und Mobilitätsverhalten innerhalb der beteiligten Städte und Gemeinden der Europäischen Metropolregion München (EMM). Welche Faktoren sind entscheidend für die Wahl des Wohnstandortes und des Arbeitsplatzes? Welche Rolle spielen hierbei die vorhandenen Mobilitätsangebote? Hierfür werden Bewohner und Beschäftigte befragt, die innerhalb der letzten drei Jahre ihren Wohn- bzw. Arbeitsstandort gewechselt haben.

Die standardisierte Befragung erfolgt über ein Online-Portal und soll von November 2014 bis April 2015 laufen.

Für Kommunen die sich finanziell beteiligen, wird die Studie zusätzlich vertieft und konkretisiert (z.B. durch Interviews bei bedeutenden ortsansässigen Unternehmen zu Standort und Standortentwicklung). Vorangegangene Untersuchungen der TU München (z. B. EMM-Erreichbarkeitsatlas) und der beteiligten Städte und Gemeinden werden in die Studie mit einbezogen.

Sofern sich eine ausreichende Anzahl von Kommunen finanziell beteiligt und eine gute flächige Abdeckung der Umfrageergebnisse vorliegt, können zudem spezifische räumliche Auswertungen z.B. bezüglich Lebensstil, Branchenzugehörigkeit oder relative Attraktivität durchgeführt werden. Ergänzend zur Sicht der umziehenden Bürgerinnen und Bürger werden maximal zehn Unternehmen zu Standortattraktivität, mittelfristige strategische Präferenzen, ihre Infrastrukturbedürfnisse etc. befragt.

Für die Qualität der Ergebnisse ist es entscheidend, dass – über eine finanzielle Beteiligung hinaus – möglichst viele Kommunen die Studie öffentlichkeitswirksam unterstützen und aktiv bei ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen für eine Teilnahme an der Studie werben. Da der Landkreis ein gutes Ergebnis der Studie aufbauen will, wird um Unterstützung der Befragung gebeten. Die Mitwirkung der Kommunen umfasst insbesondere Folgendes:

Ermittlung der Einwohnerinnen und Einwohner, die in den letzten 3 Jahren in die Kommune bzw. innerhalb der Kommune umgezogen sind. Zusendung eines Anschreibens mit Information und Bitte um Mitwirkung an der Studie sowie den Hinweis auf einen Link zum Fragebogen bzw. Adresse der TUM zur Anfrage eines analogen Fragebogens.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 253**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

Information und Werben für eine Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und ortsansässiger Unternehmen z. B. durch Hinweise an Informationstafeln, im Mitteilungsblatt, auf der Internetseite der Kommune usw.

Hierfür werden von der Tu München noch entsprechende Vordrucke bzw. Musteranschreiben zur Verfügung gestellt.

Zeitplan:

Start der Online-Befragung	Anfang November 2014 bis Februar 2015
Auswertung:	April – August 2015
Ergebnisse:	Vorläufige Ergebnisse September 2015, endgültige Ergebnisse im Januar 2016

Finanzielle Auswirkungen:

Der Landkreis beteiligt sich mit einem Betrag von 10.000,00 €.

Bezogen auf die Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2013) und analog zu den Gruppierungen des statistischen Bundesamtes werden die Beträge der beteiligten Kommunen folgendermaßen zugeteilt (die jeweiligen Beträge sind Nettobeträge):

0 – 2.000 Einwohner	700,00 €
2.000 – 5.000 Einwohner	1.000,00 €
5.000 – 20.000 Einwohner	2.000,00 €
20.000 – 50.000 Einwohner	3.000,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich an der WAM-Studie (Wohnen – Arbeiten – Mobilität) der Technischen Universität München zu beteiligen.

Zur Regelung der Kostenverteilung und der Zuständigkeiten wird eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis geschlossen.

Abst.Erg.: 1 : 15 (somit abgelehnt)

TOP 8.) Struktur- und Potenzialanalyse des Landkreises

Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung der Gemeinde

Bisherige Beschlüsse:

./.

Sachvortrag:

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt München und deren Umland stellt große Herausforderungen an die Kommunen in der Region. Wachsende Bevölkerung, steigende Mobilität, Bedarf an Infrastruktur, neue komplexe Aufgaben (z.B. Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung). Es stellen sich viele Fragen, wie z. B.: „Wie bewältigen wir die Verkehrsströme?“ und „Wie erhalten wir die Lebensqualität in der Gemeinde und garantieren eine gute Versorgung mit Freizeitangeboten, täglichen Bedarf, Bildung für die Zukunft?“ „Wie kann eine Kommune noch junge Familien und Einwohnern mit kleinen oder mittleren Einkommen bezahlbaren Wohnraum bieten?“.

Von diesen Herausforderungen sind die Kommunen des Landkreises in ähnlicher Weise betroffen. Es ist daher sinnvoll diese Fragen, gemeinsam zu diskutieren und abgestimmte Lösungen zu entwickeln.

Im Leitbildprozess (2011 – 2012) wurde über die zukünftige Entwicklung des Landkreises diskutiert und konkrete Ziele und Projekte erarbeitet. Der Kreistag hat das Leitbild am 21.02.2013 beschlossen. Für die Umsetzung der Leitbilder zu „Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Naturschutz“ sowie „Wirtschaft, Energie, Tourismus, Landwirtschaft“ wurde vor allem eine landkreisweite Struktur- und Potenzialanalyse gefordert.

Dieselbe Maßnahme war auch ein Vorschlag im Klimaschutzkonzept für die Umsetzung von Zielen der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Die Beschlussfassung für den Abschlussbericht erfolgte im Kreistag am 15.11.2012.

Die landkreisweite Struktur- und Potenzialanalyse bietet mit einem informellen, interkommunalen Konzept als Handlungsleitfaden zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung eine Grundlage für eigene kommunale Planungen.

Mit dem Instrument können sich der Landkreis und die Kommunen nach außen und für den Dialog auf regionaler Ebene, z.B. mit der LH München, dem Regionalen Planungsverband sowie Gemeinden aus angrenzenden Landkreisen schlagkräftig positionieren.

Die Anforderungen von Siedlung, Mobilität und Landschaft werden gleichermaßen und gleichzeitig berücksichtigt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Das integrierte Konzept bietet eine Orientierung für die räumliche Entwicklung. Da Grundsätze während der Bearbeitung und Beteiligung der Struktur- und Potenzialanalyse bereits diskutiert und abgestimmt werden, können Diskussionen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanungen entschärft werden.

Die Struktur- und Potenzialanalyse bietet die Möglichkeit, Lösungsansätze für Problemstellungen zwischen Kommunen oder von konkurrierender Anforderungen (z. B. Naherholung im oder angrenzend Landschaft- bzw. Naturschutzgebiet) zu entwickeln.

Innerhalb des Konzeptes können Aspekte die gemeindegebietsübergreifend sind, wie z. B. Verkehrserschließungen oder interkommunale Gebietsentwicklungen mit einem frühzeitigen Beteiligungsprozess von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit aufeinander abgestimmt werden.

Die Themen **Siedlungsentwicklung** (Wohnen und Arbeiten) **Mobilität** (Fuß-, Rad-, motorisierter Individualverkehr und ÖV) und **Landschaft** (Landwirtschaft, Natur, Naherholung, Landschaftsbild) werden untersucht (Bestandsaufnahme, Analyse) und Lösungen erarbeitet (Konzeption und Umsetzungsbeispiele). Bei der Bearbeitung der Struktur- und Potenzialanalyse stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

Bei der Siedlungsentwicklung wird der **demografische Wandel** stärker berücksichtigt (z. B. barrierefreie Erreichbarkeit, Naherholung/ Freizeit, kompakte Siedlungen). Optimierungsmöglichkeiten zur ausgeglichenen Entwicklung der Wohnstandort und **Arbeitsplatzentwicklung** werden untersucht und dargestellt. Die Betrachtungsweise der „**Identität**“ (z. B. Stadt- und Landschaftsbild, Regionalität) wird als Kriterium in die Planung aufgenommen.

Zum Thema „Mobilität“ werden **grenzübergreifende Konzepte** entwickelt und Studien und Planungen in angrenzenden Gebieten einbezogen. Veränderungen im **Mobilitätsverhalten** werden berücksichtigt (vernetzte Mobilität, Schnittstellen der Verkehrsträger, Carsharing, Elektromobilität, Radschnellwege).

Die Landschaft wird anhand der **vielfältigen Funktionen** (z. B. Landschaftsbild, Naherholung/Freizeit, Klimaschutz, Abbaugelände, Landwirtschaft, Energiegewinnung) unterschieden und entsprechend in der Planung berücksichtigt. Anforderungen zum **Klimaschutz und zur Klimaanpassung** werden nicht vernachlässigt (z. B. Kaltluftschneisen, Überschwemmungsbereiche).

Bei allen Themen werden Energieversorgung, **Energieeffizienz** und Synergien hierzu berücksichtigt.

Die **Grundlagen**, z. B. reale Nutzungen, geplante Nutzungen, rechtliche Vorgaben, werden in Schichtenplänen über das Untersuchungsgebiet gelegt, so dass eine landkreisweite Flächendarstellung zu den Themen vorliegt.

Die **Analyse** beinhaltet eine Darstellung von Chancen und Risiken der räumlichen Entwicklung, eine Prüfung der bestehenden Siedlungen bezüglich baulicher Nachverdichtung sowie Entwicklungspotenzialen und Nachverdichtung bestehender Gewerbegebiete.

Die daraus entwickelten Szenarien der räumlichen Entwicklung bieten eine Grundlage für eine Abwägung und Priorisierung der untersuchten Aspekte.

Im **Ergebnis** wird ein strategisches räumliches Leitbild für die Themen „Siedlungsentwicklung, Mobilität und Landschaft“ vorliegen, in dem gemeinsame räumliche Entwicklungsziele festgelegt werden. Prioritäten und Umsetzungsstrategien, Initialzündungen für interkommunale und innovative Projekte sowie Kooperationen zwischen den Kommunen werden dargestellt.

Politik und Verwaltung: Bildung von Arbeitsgruppen (max. 15-20 Personen), bestehend aus Vertretern der kommunalen und Landkreis-Verwaltung sowie der Politik (Kreisräte, Bürgermeister, Vertreter aus den Stadt- und Gemeinderäten). Es wird eine Einteilung der Arbeitsgruppen in östlichen (städtisch geprägter), mittleren und westlichen (ländlich geprägter) Bereichen des Landkreises vorgeschlagen, ggf. sollte eine weitere Unterteilung in Nord/Süd erfolgen.

Die **Öffentlichkeit** (Bürger/Akteure/Multiplikatoren) und die **Behörden** (Träger öffentlicher Belange) werden in Workshops beteiligt. Die Termine werden der Öffentlichkeit durch Presse, Internet und Amtsblätter bekannt gemacht, zusätzlich werden wichtige Akteure, Behörden und Interessensvertretungen (z. B. Bauernverband, MVV, Bund Naturschutz) gezielt eingeladen. Um einen breiten Querschnitt der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, könnten zusätzliche Einladungen nach Zufallsprinzip durch Gemeinden (Melderegister) erfolgen.

Die Steuerung des Verfahrens erfolgt durch bestehende Gremien (Kreistag, Gemeinde- und Stadträte), um einen Mehraufwand durch eine parallele Steuerungsgruppe zu vermeiden.

Folgende Grundlagen werden mit einbezogen:
Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und Regionalplan
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) München
Erreichbarkeitsatlas für die EMM
Studie Wohnen-Arbeiten-Mobilität (WAM)
Stärken - und Schwächen – Analyse, Leitbilddiskussion, Klimaschutzkonzept
Kommunale Konzepte zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
Konzepte in angrenzenden Bereichen (z. B. REK Würmtal, „Zwischen Dorf und Metropole“ Siedlungsentwicklung im Landkreis Dachau

Die Planung strebt eine Detailschärfe die zwischen Regionalplan und Flächennutzungsplan liegt an.

Die interkommunale Planung erhält voraussichtlich eine 50% Förderung des Freistaates Bayern.
An den verbleibenden Eigenmitteln würde sich der Landkreis hälftig finanziell beteiligen. Die zweite Hälfte der Eigenmittel müssten die beteiligten Städte und Gemeinden erbringen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 257**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

Zu den weiteren Kosten wird eine Beteiligung der einzelnen Städte bzw. Gemeinden unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der Gemeindegebietsfläche zu gleichen Teilen vorgeschlagen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Beauftragung unterhalb des Schwellenwertes der EU-weiten Ausschreibung (ca. 200.000 €) erfolgt. Unter Berücksichtigung der Förderung und der Beteiligung des Landkreises bleibt für die Städte und Gemeinden ein Anteil von 50.000 € (**Schätzwert**).

Für Türkenfeld bedeutet dies einen Kostenbeitrag von **ca.** 1.400,00 € vorbehaltlich der Förderung und einer Beteiligung aller Kommunen an der Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich an der landkreisweiten Struktur und Potenzialanalyse zu beteiligen, vorbehaltlich einer Förderung durch den Freistaat Bayern.
Zur Regelung der Kostenverteilung und der Zuständigkeiten wird eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis geschlossen.

Abst.Erg.: 0 : 16 (somit abgelehnt)

TOP 9.)

Heizkraftanlagen in der Schule
hier: Modernisierung der Anlagen

Bisherige Beschlüsse:

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 06.07.2011 wurden dem Gemeinderat Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit der beiden Heizkraftanlagen in der Schule vorgelegt. Nach weiteren Recherchen und Rücksprache mit dem Hersteller hat sich ergeben, dass die beiliegende Berechnung den Tatsachen entspricht und die Anlagen nach anfänglichen Schwierigkeiten nun gewinnbringend funktionieren. Beim letzten Gespräch mit dem Techniker von der Herstellerfirma wurden wir auf ein Modernisierungsprogramm hingewiesen, das für unsere beiden Anlagen interessant wäre. Wenn wir uns entscheiden die Anlagen gemäß diesen Vorgaben zu modernisieren, würden wir einen weiteren Zuschuss je KWStunde erzeugten Stroms in Höhe von 0,0541 € jährlich erhalten. In Absprache mit dem Servicetechniker wurde das erste Angebot ergänzt mit Verschleißteilen die im Zuge einer Modernisierung ebenfalls ausgetauscht werden sollen.

Die Modernisierungskosten würden sich über die Laufzeit von 10 Jahren mehr als amortisieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Modernisierung der beiden Heizkraftanlagen auf Grundlage des Modernisierungsprogramms. Die Verwaltung wird beauftragt, zu eruieren, ob eine Neubeschaffung von zwei HKAs ohne einen weiteren Zuschuss kostenmäßig günstiger ist.

Abst.Erg.: 14 : 2

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 09 / 259**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

TOP 10.)

Organisation der Senioren-Weihnachtsfeier

Sachvortrag:

Die diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier findet am **Samstag, 20.12.2014, um 15.30 Uhr** statt.

Mit Stand der Erstellung der Sitzungsvorlage am 04.11.2014 (wird vor Einladungsversand nochmals aktualisiert) leben **508 über 70jährige Bürgerinnen und Bürger** in unserer Gemeinde. Im letzten Jahr haben 174 Seniorinnen und Senioren die Einladung angenommen. Haushaltsmittel wurden unter der HHSt. 4310.5700 in ausreichender Höhe bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gesamtkosten für die Senioren-Weihnachtsfeier 2014 zu übernehmen.

Abst.Erg.: 16 : 0

nachträglich aufgenommenener

TOP 14.) Neubau eines Betriebsleiterhauses mit betrieblichen Funktionsräumen und Garage, FINr. 721, Gemarkung Türkenfeld, hier: Lageänderung des Betriebsleiterhauses

Beschlüsse in dieser Sache:

- GR-Beschluss öff. vom 20.09.2006 (Neubau eines Pferdepensonsbetriebes (zwei Pferdeställe mit Aufenthaltsraum, Maschinen- und Bergehalle, Reitplatz und überdachtem Roundpen))
- GR-Beschluss öff. vom 20.10.2010 (Tektur – Grundriss-, Fassaden- und Nutzungsänderung als Stallgebäude)
- GR-Beschluss öff. vom 14.09.2011 (Neubau einer Reithalle mit Maschinenhalle und Stall)
- GR-Beschluss öff. vom 04.07.2012 (Tektur zum Neubau einer Reithalle mit Maschinenhalle und Stall)
- GR-Beschluss öff. vom 07.11.2012 (Tektur zum Neubau einer Reithalle)
- GR-Beschluss öff. vom 06.02.2013 (Neubau eines Betriebsleiterhauses)
- GR-Beschluss öff. vom 26.03.2014 (Neubau eines Betriebsleiterhauses)
- GR-Beschluss öff. vom 02.07.2014 (Neubau eines Betriebsleiterhauses/ 3. Tektur)

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Betriebsleiterhauses mit betrieblichen Funktionsräumen und Garage, FINr. 721, Gemarkung Türkenfeld, wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 02.07.2014 beschlussmäßig behandelt. Das Einvernehmen wurde erteilt.

Der Bauherr beantragt eine Lageänderung von 1,50 m für das Betriebsleiterhaus Richtung Norden. Die Lageänderung wird vom Landratsamt befürwortet.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Lageänderung des Betriebsleiterhauses von 1,50 m Richtung Norden wird erteilt.

Abst.Erg.: 15 : 0 (ein GR ist bei der Abstimmung nicht im Raum)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 262**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

TOP 11.)

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.10.2014:

Wasserversorgung Türkenfeld – Sanierung Hochbehälter
hier: Vergabe einer Betonuntersuchung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 263**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

TOP 12.)

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 15.10.2014,
öffentlicher Teil**

Beschluss :

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 15.10.2014, wurde vom Gemeinderat
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 15 : 0 (ein GR ist bei der Abstimmung nicht im Raum)

TOP 13.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

Kastanie am Weiherauslass

Der betreffende, angesprochene Baum, wurde vom Förster, am 17.10.2014 besichtigt. Dazu, wie lange die Kastanie mit dem offensichtlichen Pilzbefall noch stehen wird, kann der Förster keine verbindliche Auskunft geben. Der Plan, eine junge Kastanie direkt daneben zu pflanzen, hält er nicht für machbar. Junge Laubbäume wachsen nach dem Licht, d. h. die junge Alleekastanie würde von Anfang an schief wachsen. So etwas ist nur mit Eibe oder Tanne denkbar, was wiederum keine schönen Alleebäume werden.

Als geeigneter Nachwuchs wären neben Kastanie noch Platane (wie im Schloßhof) oder Robinie (= "Akazie") geeignet. Nur für den Fall, dass die Kastanien immer noch mit der Miniermotte Probleme haben, als Anregung.

Bgm. Keller schlägt vor, die Kastanie noch im Herbst zu fällen und im Frühjahr einen jungen Baum nachzupflanzen.

→ Bgm. Keller, GR S. Schneller und GR R. Müller werden mit dem Förster bei einer nochmaligen Besichtigung festlegen welche Baumart nachgepflanzt wird.

Technische Ausstattung Fotogruppe

2. Bgm. Staffler teilt mit, dass die Fotogruppe für die Digitalisierung der Filme von Hrn. Knoblauch diverse Ausstattungsgegenstände beschaffen muss. Mittel in

Parksituation Bahnhofstraße

2. Bgm. Staffler stellte fest, dass entlang der Bahnhofstraße (gegenüber Höhe Eisenreich) bis zum Kurvenbereich durchgehend geparkt wird. Die Straße ist dadurch nur noch einspurig zu befahren. Für Fußgänger ist es vor allem bei Dunkelheit unübersichtlich und gefährlich. Der Gemeinderat soll die Situation besichtigen und im Januar darüber beraten, ob ein Halteverbot die Situation entzerren kann.

Unterbringung Asylsuchende

2. Bgm. Staffler hat gegenüber der letzten Mitteilung keinen neuen Kenntnisstand.

Beschilderung der Verlängerung Schulstraße zur Bahnhofstraße

Nachdem nun die Urteilsbegründung vom Gericht zum Klageverfahren „Parken Schul-/Kirchstraße“ vorliegt, kann die Beschilderung für das ganze Gebiet nochmal festgelegt und angebracht werden. Evtl. wird zur Kinderkrippe eine Tempo-30-Zone eingerichtet.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 09 / 265**
des Gemeinderates Türkenfeld am **12.11.2014**

Tempo-30-Zone An der Kälberweide

GR'in Uhlemann teilt mit, dass sich diese Beschränkung sehr gut bewährt. Evtl. kann mit einem Zusatzschild „Kinder“ erklärt werden, warum diese Beschränkung eingerichtet wurde.

Bgm. Keller möchte nochmals eine Verkehrsmessung durchführen.

Feldstraßen

GR R. Müller schlägt vor, beim Feldwegebau mehr feineres Material einzubauen.

Bgm. Keller ist der Meinung, dass so wie es ist, alles gut sei.

P+R-Platz

Die maroden Holzabsperungen sollen entfernt werden.

Fahrradweg Türkenfeld – Kottgeisering

Man kann dieses Projekt im Kreistag melden. Dann muss man die HH-Beratungen des Landkreises abwarten.

Alternativ könnte der noch unbefestigte Feldweg zwischen Umspannwerk und Kottgeisering mit einer Spritzdecke überzogen werden.